

DEUTSCHE MORGENLAENDISCHE GESELLSCHAFT.

Der Geschäftsleitende Vorstand.

Leipzig, den 25. Jul. 1848.

Sehr geehrter Herr Vorstand,

Die Mitglieder der Gesellschaft werden gebeten eine Buchhandlung zu bezeichnen, durch welche sie die Zusendungen der Gesellschaft zu erhalten wünschen, welche dann an den Leipziger Kommissionär der betreffenden Buchhandlung zu weiterer Beförderung abgegeben werden.

In der Regel wird sich auch die Zahlung der Beiträge am leichtesten durch eine Buchhandlung vermitteln lassen.

Die Versendung der Publikationen der D. M. Gesellschaft geschieht durch die Buchhandlungen Brockhaus u. Avenarius in Leipzig, für Frankreich durch deren Agenten: Mr. J. Gavelot, 26, rue des bons-enfants, in Paris, — für England durch die Hrn. Williams u. Norgate, 14, Henrietta-Street, Covent-Garden, in London.

Die genannten Buchhandlungen im Auslande nehmen auch für die D. M. Gesellschaft bestimmte Zusendungen zur Beförderung an dieselbe an.

Auf Ihre Zuschrift vom 20. Jun. habe ich die Ihnen folgende zu erwidern:

Ihr geschätzter Vorstand war vor der Beschl. allgemeinen Versammlung zu der Überzeugung gekommen, daß bei einer durch überwindende Gründe gebotenen Vereinigung der Japostbriefe mit der Zeitschrift, bei dem unabweislichen Vorzug und ihrer Abgabe an alle vertheilte Mitglieder, ein allgemeines Japostbriefe von 500 Exemplaren würde. Diese Überzeugung hat der Vorstand durch seine Abgeordneten, Krieger und Hoffmann und zwar der Beschl. Versammlung bestätigt. Während diese nun dem Vorstande in den ersten Punkten beipflichten, liegt für die Japostbriefe durch die Privatmeinung der freien Abgeordneten selbst, zu einer Überzeugung jener Tümmel vor, welche dem Vorstande nicht überwindend und unwillkürlich war.

ARC 40732/612-176.2

Aber, esur das Gesellschaftsstatut zu waltzen, konnte  
 der Vorstand nicht anders thun, als den bindenden  
 Beschluss der Versammlung durch das Circular vom  
 10. März mit der Empfehlung des 1. u. 2. Artikels der  
 Zeitschrift v. 1848 zu publiciren, und festzuhalten, was  
 auf gegeben, und eingeführte Bestimmungen der neu-  
 wählten Vorstandmitglieder, für diejenigen, welche  
 diesen Gebrauch machen wollten, eine einstweilige Probe  
 machen, nach Aufhebung des obigen, mit Forderung  
 auf die Absicht, die zu jeder Zeit der Sitzung von der  
 nächten allgemeinen Versammlung herbeiführen zu lassen.  
 In nun aber der fünfjährige allgemeine Versammlung  
 in Folge der Zeitungsände rückfällig zu sein, wie  
 durch das Circular vom 12. Juli zum 3. Artikel der Zeit-  
 schrift unsere Ansicht und Absicht kundzugeben. Der  
 Gehalt und der Wert der Einzelabstimmung rings-  
 herum, manchen aber, dass wohl viele verdächtige  
 Mitglieder sich für die vorgeschlagenen Bestimmungen  
 durch Willkürige Auffichten und den 5. u. 6. Artikel  
 ohne Ansehen werden. Auf diese Weise werden  
 fortwählig auf die Welt, fortwählig frei und  
 formid, damit sie bewährter Name und für  
 Mithilfe unsere Gesellschaft erhalten bleiben.  
 Davon bitte ich die Mitglieder und den ganzen  
 Verein.

3

9

Herrn für die Berliner Versammlung verantwortlicher Angelegenheiten  
diesem Werkzeuge könnten Sie wohl in einem Aufsatz für  
unser Zeitschrift veröffentlichen, die ich mit Freude empfangen  
wird.

Mit Verachtung und Hochachtung

Herr

Fließ

ausf. 5. Dez. 48,  
beantw. 3. Jan. 49.



*Faint handwritten text, possibly a date or recipient's name.*

*Faint vertical handwriting on the left side of the letter, likely bleed-through from the reverse side.*

*From the Minister of Education  
Dr. Zenz*

*in  
Berlin.*

*4*

